

„Erst-Stimme, Zweit-Stimme, Briefwahl...was ich schon immer zur Landtags- und Bezirkstagswahl wissen wollte!“

Am 14. Oktober finden in Bayern Landtags- und Bezirkswahlen statt. Viele Neuwähler sind 2018 zum ersten Mal zur Wahl aufgerufen und sollen ihre Stimme für den Landtag bzw. den Bezirkstag abgeben. Doch auch die 'alten Hasen' haben oft noch Fragen rund um die Wahl.

Bis kurz vor der Wahlentscheidung wissen knapp 50 Prozent der Wähler und Wählerinnen nicht, wem sie Ihre Stimme geben wollen. Viele entscheiden sich erst in der Wahlkabine oder bleiben aus diesem Grund einfach zu Hause. Deshalb lohnt es sich, im Vorfeld genau hinzusehen, und sich darüber zu informieren, wofür die Parteien stehen. Es ist entscheidend für die Zukunft des Landes und den Zusammenhalt der Gesellschaft, welcher Partei man seine Stimme gibt. Hierbei sei es entscheidend, sich objektiv und sachlich mit den Wahlaussagen zu beschäftigen und nicht den „Stammtischparolen der Schreihälse“ auf den Leim zugehen. Gerade junge Leute lassen sich aus Unsicherheit und fehlender eigener Willensbildung von Eltern und Freunden beeinflussen. Umso wichtiger ist es eine eigene Position für die Ausgestaltung unserer Gesellschaft für die kommenden Jahre zu beziehen. Jung- und Erstwähler werden stark umworben, wie die vielen Plakate an den Straßen in der Stadt beweisen. Doch nicht der beste Spruch oder wer die meisten Plakate aufhängt, ist die beste Wahl.

Damit am 14. Oktober alles genau so klappt, wollen wir diese beantworten:

Der Wahlmodus für die Landtags- und Bezirkswahlen

Alle fünf Jahre wird in Bayern ein neuer **Landtag** gewählt – das Parlament des Freistaates Bayern. Nach den Mehrheitsverhältnissen der Parteien setzt sich der Landtag zusammen. Dieser wählt einen Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin, die anschließend eine Regierung gebildet.

Im Gegensatz zur Bundestagswahl, hat das bayerische Wahlsystem so seine Eigenheiten. Es ist eines der demokratischsten Wahlsysteme in Deutschland.

Erstmal zu den Wahlzetteln: Die Wähler erhalten im Stimmlokal (oder per Briefwahlunterlagen) nicht einen Wahlzettel, sondern **vier**. Und das noch dazu in ziemlich sonderbaren Formaten: zwei weiße (Landtag) und zwei blaue (Bezirkstag). **Jeder Wähler hat bei der Landtags- und Bezirkswahl also insgesamt vier Stimmen**. So sehen die Stimmzettel in Niederbayern aus:



MIT
Dr. Olaf Sommerfeld

Notar und SPD-Landtagskandidat

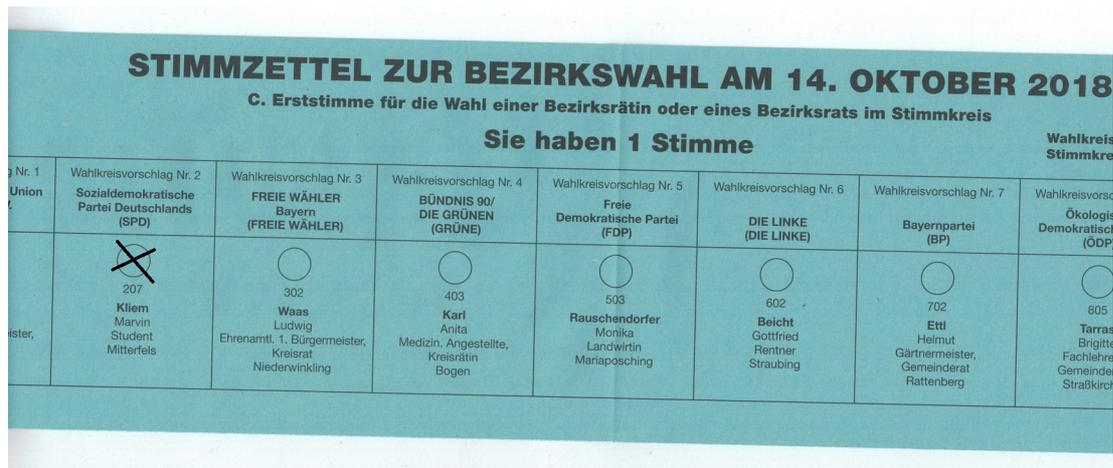
Stand 9/2018

Bayern ist in insgesamt **sieben Wahlkreise** eingeteilt, die den sieben Bezirken entsprechen. Jeder Wahlkreis ist zudem in Stimmkreise (für die Direktmandate) eingeteilt. Das Landeswahlgesetz schreibt vor, wie viele Stimmkreise es in jedem Wahlkreis gibt (also wie viele Direktmandate) und wie viele Landtagsmandate ein Wahlkreis insgesamt erhält. **Der Wahlkreis Niederbayern ist in neun Stimmkreise** eingeteilt. Sie entsprechen weitgehend den einzelnen Landkreisen (inkl. kreisfreien Städten). Gleichzeitig steht im Landeswahlgesetz, dass der **Wahlkreis Niederbayern 18 Landtagssitze** erhält. Davon werden also neun über die Direktmandate in den Stimmkreisen verteilt und weitere neun über die Wahlkreislisten. In Oberbayern sind es 31 Stimmkreise (Direktmandate) und insgesamt 61 Mandate (also 30 Listenmandate). Die gleiche Stimmkreis- und Mandatseinteilung gilt auch für die Bezirkstagswahl. Deswegen hat der niederbayerische Bezirkstag 18 Mandate.

Mit der **Erststimme** wird eine Bewerberin oder einen Bewerber im eigenen Stimmkreis gewählt. Wer im Stimmkreis die meisten Erststimmen erzielen konnte, erhält das Direktmandat im Landtag oder im Bezirkstag. Das ist ziemlich einleuchtend und soweit auch mit der Bundestagswahl identisch. Während allerdings bei der Bundestagswahl alle GewinnerInnen der Direktmandate auch sicher im Bundestag sitzen, selbst wenn ihre Partei an der 5%-Hürde scheitert, ist es bei der Landtagswahl in Bayern so, dass eine Person, die im Stimmkreis gewonnen hat, ihr Direktmandat im Landtag nur dann erhält, wenn ihre Partei landesweit auch über 5% kommt.

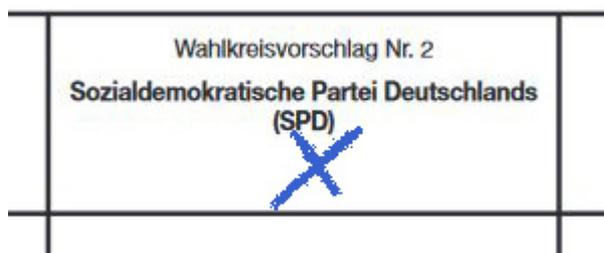
Theoretisch könnte es also passieren, dass eine sich bewerbende Person einer Kleinstpartei in einem Stimmkreis so populär ist, dass sie bei den Erststimmen im Stimmkreis gewinnt. Schafft ihre Partei es aber insgesamt nicht in den Landtag, verliert diese Person ihr eigentlich gewonnenes Direktmandat und es kommt die im Stimmkreis zweitplatzierte Person zum Zuge. Die Stimmen der Person, die ihr Mandat deswegen nicht erhalten kann, werden bei der weiteren Sitzverteilung nicht mehr berücksichtigt. Bei der Bezirkstagswahl gilt diese Einschränkung mangels 5%-Klausel nicht.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 14. OKTOBER 2011							
A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten							
Sie haben 1 Stimme							
Nr. 1	Wahlkreisvorschlag Nr. 2	Wahlkreisvorschlag Nr. 3	Wahlkreisvorschlag Nr. 4	Wahlkreisvorschlag Nr. 5	Wahlkreisvorschlag Nr. 6	Wahlkreisvorschlag Nr. 7	Wahlkreisvorschlag Nr. 8
Union	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Freie Demokratische Partei (FDP)	DIE LINKE (DIE LINKE)	Bayernpartei (BP)	Ökologische Demokratische Partei (ÖDP)
	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	206	306	405	504	603	707	806
	Dr. Sommerfeld Olaf Notar Straubing	Beck Tobias IT-Ingenieur, M. Sc. Mallersdorf-Pfaffenberg	Niedermeier Feride Sozialversicherungskauffrau Straubing	Schmid Josefa Bundesverwaltungsbeamtin, Dipl.-Juristin (Univ.) Kollnburg	Ringlstetter Karl Heinz Erzieher Straubing	Geisenfelder Florian Bäcker Rohr i.NB	Sutt Berni Bildungs Windt



Für die Abgabe der **Zweitstimme** braucht es die großen Stimmzettel (weiß für den Landtag und blau wieder für den Bezirkstag). Obwohl hier sowohl der weiße wie auch der blaue Zettel riesig ist und eine Menge an Parteien und Personen aufgeführt sind, darf **nur eine Stimme** vergeben werden. Alle in einem Wahlkreis (=Bezirk) antretenden Parteien haben Kandidierendenlisten aufgestellt. Jede Partei kann so viele BewerberInnen auf ihre Liste setzen, wie sie möchte. In jedem Fall stehen aber auf jeder Parteiliste alle ihre Kandidierenden in den Stimmkreisen. Da es in Niederbayern wie erwähnt neun Stimmkreise gibt, hat die NiederbayernSPD ihre neun StimmkreiskandidatInnen auf der Wahlkreisvorschlagsliste gereiht und zusätzlich noch weitere neun andere KandidatInnen. Die OberbayernSPD hat z. B. keine zusätzlichen KandidatInnen aufgestellt, auf der SPD-Liste in Oberbayern stehen also nur die 31 StimmkreiskandidatInnen, wobei in jedem Stimmkreis immer genau die Person fehlt, die in diesem Stimmkreis als DirektkandidatIn antritt. Man kann also nicht dieselbe Person mit zwei Stimmen wählen.

Idealerweise wird nun eine Person auf der Liste der Partei der eigenen Wahl angekreuzt. Damit zählt die abgegebene Stimme für diese Partei und gleichzeitig aber auch für die betreffende Person. Sollte man sich gar nicht für eine Person entscheiden können, es soll aber trotzdem die Lieblingspartei gewählt werden, darfst das Kreuz auch oben bei dem Parteinamen machen werden, auch wenn dort nicht direkt ein Kreis vorgegeben ist (siehe Grafik).



Diese Stimme ist auch gültig. Sie wird jedoch nur für die Partei gezählt, weil sie eben keiner kandidierenden Person zugeordnet werden kann.

Übrigens: wenn versehentlich das Kreuz bei der Partei schon gemacht wurde, dann aber doch eine spezielle Kandidatin oder einen Kandidaten ankreuzen werden soll, ist das innerhalb einer Parteiliste kein Problem. Obwohl dann zwei Kreuze gemacht wurden, zählt die abgegebene Stimme für die angekreuzte Person. Der Stimmzettel wäre nur dann ungültig, wenn die gewählte Person nicht zu der Partei gehört, die mit

dem „Parteikreuz“ gekennzeichnet wurde, denn dann wäre der Wähler*innen-Wille nicht klar erkennbar.

Wurde innerhalb einer Parteiliste versehentlich zwei Kreuze bei zwei Personen gemacht, ist der Stimmzettel auch gültig. Die Stimme kann dann zwar keiner konkreten Person zugeordnet werden, sie wird aber immerhin für die Partei, von der die angekreuzten Personen sind, gezählt.

Diese **Personalisierung der Zweitstimme** ist ein ganz wesentlicher Unterschied zur Bundestagswahl. Dort reihen die Parteien ihre Kandidierenden auf einem Parteitag und der Wähler hat nicht die Möglichkeit, diese Reihenfolge zu beeinflussen. Bei der Landtags- und Bezirkswahl präsentieren die Parteien den Wählerinnen und Wählern zwar auch eine fertige Liste, man kann die Reihenfolge aber noch verändern, weil der Wähler, wie beschrieben, ganz gezielt eine einzelne Person ankreuzen kann. Wer also einen Platz ganz vorne auf der Liste hat, ist damit noch nicht sicher im Landtag/Bezirkstag und ein Platz weiter hinten auf der Liste kann genauso viel wert sein, wie ein vorderer Listenplatz. Beim Auszählen der Stimmen verändert sich die Reihenfolge der Liste nach der Anzahl der gesammelten Stimmen je BewerberIn.

STIMMZETTEL ZU					
B. Zweitstimme					
<i>(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimme)</i>					
Nr. 1 e i.V.	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 Freie Demokratische Partei (FDP)
Landshut	<input type="radio"/> 201 Müller RUTH Landtagsabgeordnete Pfeffenhausen	<input type="radio"/> 301 Alwanger Hubert Dipl.-Agraringenieur (FH), Landtagsabgeordneter Rottenburg a.d.Laaber	<input type="radio"/> 401 Steinberger Rosi Landtagsabgeordnete Kumhausen	<input type="radio"/> 501 Hoffmann Norbert Unternehmer (Werbeagentur) Landshut	<input type="radio"/> 601
	<input type="radio"/> 202 Dr. Vitense Bernd Fachlehrer für Mikrobiologie Marklkofen	<input type="radio"/> 302 Widmann Jutta Fachwirtin, Landtagsabgeordnete Landshut	<input type="radio"/> 402 Schubert Toni Jurist, Landtagsabgeordneter Passau	<input type="radio"/> 502 Muthmann Alexander Jurist, Landtagsabgeordneter Freyung	<input type="radio"/> 602
Landshut	<input type="radio"/> 203 Böhm Bettina Politikwissenschaftlerin Thurnsberg	<input type="radio"/> 303 Eibl Manfred 1. Bürgermeister Pierlesreut	<input type="radio"/> 403 Schönberger Marlene Politikwissenschaftlerin Adlkofen	<input type="radio"/> 503 Curtis Jake Informatiker Mainburg	<input type="radio"/> 604
	<input type="radio"/> 204 Fisek Christian Rechtsanwalt Passau	<input type="radio"/> 304 Dr. Meisel Georg Vorsitzender Richter Deggendorf	<input type="radio"/> 404 Heilmann Christian Oberstudienrat Deggendorf	<input type="radio"/> 505 Heuwieser Dominik Kaufmännischer Leiter (Elektrotechnik) Untertietfurt	<input type="radio"/> 605
Donau	<input type="radio"/> 205 Mayerhofer Sabine Zweite Realschul- Korrektoren Neuhaus a.Inn	<input type="radio"/> 305 Dr. Faltermeier Hubert Landrat a. D. Kelheim	<input type="radio"/> 406 Weigl Matthias Student Passau	<input type="radio"/> 506 Dittmann Andreas Feuerwehrfachberater Passau	<input type="radio"/> 606
Landshut	<input type="radio"/> 207 Unfried Harald Diplom-Verwaltungswirt (FH) Landshut	<input type="radio"/> 307 Schießl Werner Diplom-Kaufmann Eggenfelden	<input type="radio"/> 407 Hagl Sigi Landesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Bayern Landshut	<input type="radio"/> 507 Kooler Kenneth Betriebswirt, B. A. Deggendorf	<input type="radio"/> 607
	<input type="radio"/> 208 Huber Florian Gepr. Finanzanlagenfachmann (BHK) Moosthenning	<input type="radio"/> 308 Toso Roswitha Rechtsanwältin Titting	<input type="radio"/> 408 Schlüter Jens Forster Zweisel	<input type="radio"/> 508 Illein Bettina Rechtsanwältin Tettenweis	<input type="radio"/> 608
Landshut	<input type="radio"/> 209 Kubly Valentin Student (Staatswissenschaft) Amstorf	<input type="radio"/> 309 Lindinger Christian Polizeibeamter Ruhstorf a.d.Rott	<input type="radio"/> 409 Kallin Maria Rechtsanwältin Passau	<input type="radio"/> 509 Heimbeck Jörg Angestellter (Projektleiter Energieanlagenbau) Langquaid	<input type="radio"/> 609
Landshut	<input type="radio"/> 210 Dr. Rampmaler Jürgen Facharzt für Innere Medizin Pfarrkirchen	<input type="radio"/> 310 Weckmann Stephan Gastronom Straubing	<input type="radio"/> 410 Stephan Daniel IT-Service-Techniker Kelheim	<input type="radio"/> 510 Egerer Franz Brauereibesitzer Pising	<input type="radio"/> 610
Landshut	<input type="radio"/> 211 Rapke Martin Staatl. gepr. Techniker für Garten- und Landschaftsbau Landau a.d.Isar	<input type="radio"/> 311 Bauer Georg Physiotherapeut Bayerisch Eisenstein	<input type="radio"/> 411 Lindner Sabine Diplom-Psychologin Deggendorf	<input type="radio"/> 511 Rothmehner Claus Diplom-Kaufmann Eggenfelden	<input type="radio"/> 611
Landshut	<input type="radio"/> 212 Schweiger Stephan Metall-Baumeister Kelheim	<input type="radio"/> 312 Malwald Gerhild Eisenhenn Hengersberg	<input type="radio"/> 412 Schwimmer Wolfgang Dipl.-Forstingenieur Vilsbiburg	<input type="radio"/> 512 Brücher Carmen Selbstst. Physiotherapeutin Passau	<input type="radio"/> 612
Landshut	<input checked="" type="radio"/> 213 Kreuzt Martin Diplom-Informatiker Maltersdorf-Pfeffenberg	<input type="radio"/> 313 Schneemayer Helmut Baunternehmer, Maurermeister Neuburg a.Inn	<input type="radio"/> 413 Laux Antje Geografin Spiegelau	<input type="radio"/> 513 Düllary Anna Selbstst. Forsterin Wehlmichl	<input type="radio"/> 613

STIMMZETTEL ZU

D. Zweitstimme für

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimme)

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)
<input type="radio"/> 201 Röhrl Rita Landrätin, Bezirksrätin Teisnach	<input type="radio"/> 202 Winterer Andreas Gymnasiallehrer, Kreisrat Vilsbiburg an der Donau	<input type="radio"/> 301 Schmidt Heinrich Dipl.-Ing. (FH), Bezirksrat, Kreisrat Viechtach	<input type="radio"/> 401 Goller Mia Agrar-Journalistin, Kreisrätin Falkenberg	<input type="radio"/> 501 Deller Wissenschaftler, Mitarbeiter Ergoldsbach
<input type="radio"/> 203 Werner-Muggendorfer Johanna Landtagsabgeordnete, Kreisrätin, Stadträtin Neustadt a.d. Donau	<input type="radio"/> 204 Lettl Benjamin Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Suchttherapeut, Stadtrat, Jugendschöffe Eggenfelden	<input type="radio"/> 303 Wälschmiller Manuela Dipl.-Betriebswirtin (FH), stellvertr. Landrätin Gottfrieding	<input type="radio"/> 402 Scheuermann Markus Softwareentwickler, Dipl.-Ing. (FH), Bezirksrat Landshut	<input type="radio"/> 502 Bere Studentin Passau
<input type="radio"/> 205 Reitmaier Katja Lehrerin, Stadträtin Passau	<input type="radio"/> 206 Straßer Ewald Verwaltungsgangestellter, Kreisrat, Marktgemeinderat Hengersberg	<input type="radio"/> 304 Holzner Alfred 1. Bürgermeister, Kreisrat Rottenburg a.d. Laaber	<input type="radio"/> 404 Müller Frederic Staatl. geprüfter Erzieher Salzweg	<input type="radio"/> 504 Danc Versorger Markt
<input type="radio"/> 208 Steinberger Gerhard Selbstst. Maler- und Lackiermeister, Stadtrat Landshut	<input type="radio"/> 209 Egleder Udo Lehrer, Kreisrat Dingolfing	<input type="radio"/> 305 Pollak Heinz 1. Bürgermeister, Kreisrat Waldkirchen	<input type="radio"/> 405 Aigner Christine Kräuterpädagogin, Kreisrätin Simbach	<input type="radio"/> 505 Köni Diplomatin Pflanz
<input type="radio"/> 210 Sarcher Johann Techn. Fachwirt, Kreisrat, 2. Bürgermeister Vilsbiburg	<input type="radio"/> 211 Erbinger Christine Diplom-Finanzwirtin (FH), Gemeinderätin Hohenthann	<input type="radio"/> 306 Nerb Christian 1. Bürgermeister Saal a.d. Donau	<input type="radio"/> 406 Rank Christian Schreinermeister, Stadtrat Kelheim	<input type="radio"/> 506 Bau Selbstkauf Viechtach
<input type="radio"/> 212 Demir Nail Angestellter (Maßregel- vollzug), Stadtrat Straubing	<input type="radio"/> 213 Pronold Christiane Juristin Deggendorf	<input type="radio"/> 307 Achatz Stefan 1. Bürgermeister Bernried	<input type="radio"/> 407 Keilhauer Susanne Dipl.-Religionspädagogin (FH) Zwiesel	<input type="radio"/> 507 Al-H Abw. Gra
<input type="radio"/> 308 Matzker Monika Handelsfachwirtin, Kreisrätin, Stadträtin Eggenfelden	<input type="radio"/> 309 Fundke Jürgen 1. Bürgermeister, Kreisrat Bad Griesbach i. Rottal	<input type="radio"/> 310 Strauß Andreas 1. Bürgermeister, Kreisrat Ergolding	<input type="radio"/> 408 Wildt Dirk Software-Entwickler Neuhaus a. Inn	<input type="radio"/> 508 Zet Ind. Pot
<input type="radio"/> 409 Dr. Wehner Stefanie Universitätsangestellte Passau	<input type="radio"/> 410 Kühn Emil Industriemeister i. R. Altdorf	<input type="radio"/> 311 Haider Helmut 1. Bürgermeister, Kreisrat Vilsbiburg	<input type="radio"/> 411 Tröster Sophia Studentin Deggendorf	<input type="radio"/> 509 Pre Verf. fac Ru
<input type="radio"/> 412 Kulzer Bastian Bauingenieur Ascha	<input type="radio"/> 413 Steidete Brigitte Tourismus-Dienstleisterin Bad Füssing	<input type="radio"/> 312 Mayer Christian 1. Bürgermeister, Kreisrat Hengersberg	<input type="radio"/> 510 Gü Lo Kr	<input type="radio"/> 511 Dr Z M
<input type="radio"/> 512 Di Al A	<input type="radio"/> 513 G A L	<input type="radio"/> 313 Birkl Ludwig Dipl.-Ing. (FH), Stadtrat Kelheim	<input type="radio"/> 514 F	

Das Wahlsystem in Bayern ist also viel stärker personenbezogen als das Wahlsystem auf Bundesebene. Das führt zu einem weiteren gravierenden Unterschied: **Für das Endergebnis, also für die Mandatsverteilung auf die einzelnen Parteien, zählen alle gesammelten Erst- und Zweitstimmen aller Kandidierenden einer Partei zusammen (= Gesamtstimmen), wobei die Mandatzuteilung bezirkweise (= auf Wahlkreisebene) ermittelt wird.** Dort, auf Wahlkreisebene, entstehen auch Überhang- und Ausgleichsmandate, wenn eine Partei in einem Wahlkreis (= Bezirk) mehr Direktmandate errungen hat, als ihr nach dem **Gesamtstimmenergebnis** in diesem Wahlkreis eigentlich zustünden.

Bei der Bundestagswahl ist das anders, dort entscheidet alleine die Zweitstimme (auch „Parteistimme“ genannt) über die Sitzverteilung. Die Erststimmen für alle sieglosen Kandidierenden gehen verloren. **Auf diesen Unterschied muss man bei der Landtags- und Bezirkswahl achten, sonst kann es sein, dass man seine Wahlentscheidung „neutralisiert“.**

Entscheidet man sich für einen Listenkandidaten, so geht diese Stimme immer auch an dessen Partei! Deshalb macht es Sinn, hat man sich für eine bestimmte Partei entschieden, Erst- und Zweitstimme an diese Partei zu vergeben.

Für die Kandidierenden bringt das bayerische Wahlsystem auch so manche Herausforderungen mit sich, denn wegen der veränderbaren Listenreihenfolge stehen selbst die Kandidierenden der gleichen Partei in direkter Konkurrenz zueinander. Je bekannter eine Person ist und je umtriebiger im Wahlkampf, desto größer sind die Chancen, viele Stimmen zu sammeln. Wer als DirektkandidatIn in einem Stimmkreis den Wahlkampf nicht nur auf seinen eigenen Stimmkreis fokussiert, sondern die nötigen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen hat, kann im gesamten Wahlkreis (also in allen anderen Stimmkreisen des Bezirks) auf Werbetour gehen und dort Zweitstimmen einsammeln. Den gleichen Zweck haben „Zweitstimmen-Abkommen“, bei denen sich Kandidaten gegenseitig für die Wahl mit der Zweitstimme empfehlen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich mit den einzelnen Kandidaten der jeweiligen Partei, der man nahe steht, zu beschäftigen. Die nun gewählten Politikerinnen und Politiker entscheiden über die Entwicklung des Landes in den kommenden fünf Jahren

Infos zum Bezirkstag und seiner Wahl

Deutlich weniger bekannt ist, dass gleichzeitig auch die sieben Bezirkstage in Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken, der Oberpfalz, in Niederbayern, Oberbayern und Schwaben gewählt werden. Bayerns Bezirke gehören zur kommunalen Ebene (neben den Gemeinden und den Landkreisen) und nicht zur Landesebene. Sie sind ein Zusammenschluss mehrerer Landkreise zum Zwecke der Bewältigung von übergeordneten Aufgaben. Die Landkreise übertragen dazu Aufgaben an die Bezirke, die einzelne Landkreise organisatorisch und finanziell überfordern würden, bzw. die nicht in jedem einzelnen Landkreis vorgehalten werden müssen. Die Aufgaben der Bezirke liegen vor allem im sozialen und kulturellen Bereich.

Der **Bezirkstag** ist also das Kommunalparlament des Bezirkes. Im Unterschied zum Landes- oder Bundesparlament werden dort zwar keine Gesetze gemacht, aber es wird natürlich über die Schwerpunktsetzung diskutiert und entschieden: Wie viele Finanzmittel fließen in kulturelle Einrichtungen? Welche Gesundheits- und Präventionsangebote bieten die Spezialkliniken des Bezirkes? Wo werden Kapazitäten auf- oder abgebaut? Welche Angebote hält der Bezirk für Jugendbildung und Jugendarbeit vor? All das beeinflusst unmittelbar die Lebensqualität der Bevölkerung in der jeweiligen Region.

Der Bezirkstag von Niederbayern besteht aus 18 Mandaten und ist damit ein relativ kleines Kommunalparlament (die Kreistage haben 50-70 Sitze, selbst viele Gemeindeparlamente haben mehr Sitze). Es können aber auch Überhang- und Ausgleichsmandate entstehen. Der Wahlmodus funktioniert genauso wie bei der Landtagswahl. Eine Besonderheit – und das stellt einen wesentlichen Unterschied zur Landtagswahl dar – ist, dass es für den Bezirkstag (wie für andere Kommunalparlamente auch) **keine 5%-Sperrklausel** gibt.

Briefwahl

Eigentlich sollte die Briefwahl die Ausnahme sein, aber in den letzten Jahren wurde sie immer mehr genutzt, die Wahlentscheidung zuhause in Ruhe zu erledigen und bequem per Brief abzugeben.

Sobald die Wahlbenachrichtigungskarten verteilt sind, können die Briefwahlunterlagen, inzwischen ohne Begründung, angefordert oder im Rathaus abgeholt werden. Neben dem oben beschriebenen Wahlvorgang ist eine Entsprechende Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, ob der Wähler selbst oder mit fremder Hilfe (Hilfsperson muss unterschreiben) seine Wahlscheine angekreuzt hat.

Vorsorgevollmacht erlaubt keine Stimmenabgabe

Schließlich sind noch einige rechtlichen Ausführungen zur Wahl von Menschen, die unter Betreuung stehen, angebracht. „Die Vorsorgevollmacht erlaubt keine Stimmenabgabe für den Betreuten“, stellte Dr. Olaf Sommerfeld in der „SPD im DIALOG“-Veranstaltung fest. Es ginge dabei nur um die dabei geleistete Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllung der Briefwahlunterlagen. Die Wahlentscheidung muss die Wählerin oder der Wähler selbst fällen und sie bestätigen dies mit der Unterschrift, dass es auch so sei, gab Sommerfeld zu bedenken.

Eine interessante Ausnahme ist die Wahl per Vollmacht, wenn z.B. ein Wähler an der Wahl nicht teilnehmen kann, weil er sich derzeit im Ausland befindet und die Zeit nicht reicht die Wahl per Briefwahl abzugeben. Hier sind beim Landeswahlleiter im Vorfeld die entsprechenden Vollmachten und Erklärungen anzufordern und dem Wahlschein unterschrieben beizulegen.

„Wird die Wahl manipuliert, sind wir alle die Verlierer.“

Auch die bei der letzten Kommunalwahl erfolgten Betrügereien in Geiselhöring, die dazu führten, dass die Stadtrats- und Kreistagswahl wiederholt werden musste. „Wenn man sieht wie viel kriminelle Energie, welch großes Risiko und welch unverschämte Kaltblütigkeit manche Leute hier aufgebracht bzw. eingegangen sind, kann man die Bedeutung einer Wahl und die daraus resultierenden Entscheidungen erkennen“, so Notar Sommerfeld. Ein paar Stimmen hin oder her, können über die zukünftige Politik, die Ausgestaltung unserer Gesetze und letztendlich die Vergabe von Zuschüssen und Fördermittel entscheiden. Wenn es hier nicht gerecht und mit Anstand zugehe, „wären wir alle die Verlierer“, so Dr. Olaf Sommerfeld. Die SPD in Geiselhöring hofft, dass der Gesetzgeber die Wahlfälschung in Geiselhöring streng bestraft, erklärte Ortsvereinsvorsitzender Michael Wittmann zum Schluss.